

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0645/23	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss BWH	09.11.2023	6	/	1
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.11.2023	Information		
2 .	Stadtrat	29.11.2023	mehrheitlich bestätigt		

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.400.700 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2024 wird mit Einnahmen in Höhe von 466.900 € sowie mit Ausgaben in Höhe von 466.900 € zugestimmt.

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 210.000,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf 350.000 € festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 des BWH

